

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 14.11.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0385/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	05.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	14.01.2019	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen wird gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 beschlossen.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen vom 25.06.2018 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 05.07.2018), gültig ab 01.08.2018, außer Kraft.</p> <p>Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde die Weiterführung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, ab dem Schuljahr 2019/20 am Schulstandort Remlingen genehmigt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach § 10 Abs. 1 NKomVG können Kommunen im Rahmen der Gesetze ihre eigenen
Angelegenheiten durch Satzung regeln. Dieses Satzungsbefugnis ist in zweierlei Hinsicht
begrenzt:

10 Die Satzungen dürfen sachlich nur für das Gemeindegebiet gelten und müssen sich personell
auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune oder auf Personen beziehen, die zu der
Kommune in eine besondere Beziehung treten. Die Schulträgerschaft gehört nach § 101 Abs.
2 NSchG zum eigenen Wirkungskreis der kommunalen Schulträger.

15 Zum Schuljahr 2019/20 soll die Elm-Asse-Schule, die sich bisher an den Schulstandorten
Schöppenstedt und Remlingen (Außenstelle) befindet, am Schulstandort Remlingen unter
einer Schulleitung weitergeführt werden. Die verbleibenden Klassen 8 – 10 sollen von
Schöppenstedt nach Remlingen umziehen (*siehe dazu Vorlage-Nr. XVIII-0372/2018*).

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und
Realschulen muss in § 5 redaktionell an das veränderte Schulangebot angepasst werden.

20 Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde
die Weiterführung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, ab dem Schuljahr 2019/20
am Schulstandort Remlingen genehmigt. Nach telefonischer Auskunft der
Landesschulbehörde wird es hinsichtlich der Genehmigung keine Probleme geben.

25 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

30 Christiana Steinbrügge

Anlage:

35 Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch
von Haupt- und Realschulen ab 01.08.2019